

Entwurf der Geschäftsordnung

Leitung der Gesamtmitgliederversammlung

1. Die Leitung der GMV erfolgt durch das gewählte Tagungspräsidium, welches aus bis zu 4 Mitgliedern besteht.
2. Die GMV wählt in offener Abstimmung:
 - ein Tagungspräsidium
 - eine Wahlkommission
 - eine Mandatsprüfungskommission
 - eine Antragskommission
3. Die Kommissionen können zur Unterstützung weitere Mitglieder heranziehen.
4. Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht selbst kandidieren. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.
5. Der Tagungsablauf erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung.

Beschlussfähigkeit

1. Die GMV ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig, wenn fristgerecht geladen worden ist.
2. Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt.

Rederecht, Stimmrecht & Beschlussfassung

1. Mitglieder haben Rederecht. Die GMV kann auf Beschluss Rederechte an Sympathisant*innen und Gäste übertragen. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen.
2. Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein*e Redner*in nicht zur Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist die Person zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt die Person das Verhalten fort, so ist das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen.

3. Die Redner*innenliste wird doppelt quotiert.
4. Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Anfragen an das Tagungspräsidium oder an Redner*innen, sowie Anträge zur Geschäftsordnung werden vom Saalmikrofon gehalten.
5. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Redezeit beträgt drei Minuten.
6. Anträge zur Geschäftsordnung werden in mündlicher Form gestellt. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Redeliste erteilt. Die Redezeit beträgt eine Minute. Es erhält jeweils ein Mitglied das Wort dafür und dagegen. Danach erfolgt unmittelbar die Abstimmung. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten:

- Antrag auf Änderung der Tagesordnung,
 - Antrag auf Abberufung des Tagungspräsidiums,
7. Die Redezeiten des Kreis- und Fraktionsvorsitzenden werden mit dem Zeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von Kandidat*innen regelt die Wahlordnung. Mit Beschluss der GMV kann von diesen Regelungen abgewichen werden.